



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0067
	Verantwortlich:	Dez. 4
Beteiligung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH an der EOS Windenergie GmbH & Co. KG (Windpark Riedelberg II bei Zweibrücken)		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	13.03.2018	6		x	vorberaten
Gemeinderat	20.03.2018	10	x		

Beschlussantrag

- Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH an der EOS Windenergie GmbH & Co. KG durch Erwerb eines 100%-igen Kommanditanteils zu einem voraussichtlichen Kaufpreis von 4,15 Mio. Euro, ausgehend von einem Working Capital von 700.000 Euro zum 31.12.2017, zu. Bei einem abweichenden Working Capital zum Stichtag verändert sich der Kaufpreis entsprechend.
- Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der SWK-Regenerativ- Verwaltungs-GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ohne Kapitalanteil an der EOS Windenergie GmbH & Co. KG zu.
- Der Gemeinderat ermächtigt den Vertreter der Stadtwerke Karlsruhe GmbH in der Gesellschafterversammlung der EOS Windenergie GmbH & Co. KG die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen herbeizuführen und die erforderlichen Erklärungen abzugeben.
- Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrags der EOS Windenergie GmbH & Co. KG durch den Vertreter der Stadtwerke Karlsruhe GmbH in der Gesellschafterversammlung der EOS Windenergie GmbH & Co. KG zu. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass noch Anpassungen des Gesellschaftsvertrags, welche nicht grundsätzlicher Art sind, vorgenommen werden dürfen.
- Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Karlsruhe wird mit der örtlichen Prüfung im Sinne von § 112 Abs. 2 Nr. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg bei der EOS Windenergie GmbH & Co. KG beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		☒	☐	☐	☐	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		☒	☐	☐	☐	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		☒	☐	☐	☐	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften			☐	☒	☐	abgestimmt mit Stadtwerke Karlsruhe GmbH

Die Stadtwerke Karlsruhe haben sich zum Ziel gesetzt, zukünftig noch mehr Energie aus erneuerbaren Quellen zu produzieren. Für den Bereich der Windenergie wollen die Stadtwerke Karlsruhe bis zum Jahr 2020 die Stromerzeugung aus Windenergie auf 50 Megawatt Gesamtleistung ausbauen. Vor dem Hintergrund geänderter Ausschreibungsverfahren für regenerative Energieträger wird es zukünftig jedoch deutlich schwieriger, wirtschaftliche neue Windkraftprojekte zu entwickeln oder sich an diesen zu beteiligen. Vor diesem Hintergrund haben die Stadtwerke Karlsruhe entschieden, sich an einem bereits bestehenden Windenergiepark zu beteiligen.

Die EOS Windenergie GmbH & Co. KG betreibt im Landkreis Zweibrücken den Windpark Riedelberg II. Die Stadtwerke Karlsruhe GmbH möchte sich durch den Erwerb von 100% der Kommanditanteile an der EOS Windenergie GmbH & Co. KG an diesem Windpark beteiligen. Die SWK-Regenerativ-Verwaltungs-GmbH soll als persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ohne Kapitalanteil an der Gesellschaft beteiligt werden und auch deren Geschäftsführung übernehmen.

Der Windpark Riedelberg II besteht aus vier Windkraftanlagen vom Typ Enercon E-82 mit je 2,3 Megawatt Leistung, der Windpark hat somit eine Gesamtleistung von 9,2 Megawatt. Die Stadtwerke Karlsruhe haben sich mit den Verkäufern des Windparks auf einen Kaufpreis von 4,15 Mio. € verständigt. Dieser Kaufpreis beinhaltet einen Kassenbestand (Working Capital) von 700.000 Euro. Falls der tatsächliche Kassenbestand zum Stichtag 31.12.2017 höher oder niedriger als die vereinbarten 700.000 Euro gewesen sein sollte, so erhöht bzw. vermindert sich der Kaufpreis für den Kommanditanteil entsprechend.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Karlsruhe GmbH hat dem Erwerb des Unternehmens am 2. März 2018 nach §13 Abs. 6 lit. e) des Gesellschaftsvertrages zugestimmt. Der Gesellschaftsvertrag der EOS Windenergie GmbH & Co. KG orientiert sich an den bisher üblichen Gesellschaftsverträgen von Projektgesellschaften im Bereich regenerativer Energien, an denen die Stadtwerke Karlsruhe beteiligt sind.

Auf der Grundlage der Restlaufzeit der garantierten EEG-Einspeisevergütung von 16 Jahren bis zum Ende des Jahres 2033 und einem Kaufpreis von voraussichtlich 4,15 Mio. Euro einschließlich 0,7 Mio. Euro Kassenbestand (Working Capital) ergibt sich für die Stadtwerke Karlsruhe GmbH aus der Beteiligung eine voraussichtliche Gesamtkapitalrendite von ca. 4,3%. Am 19.1.2018 wurde ein geänderter Flächennutzungsplan „Windenergie“ für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land offengelegt. Angrenzend an den bestehenden Windpark Riedelberg II wurde eine Fläche für Windkraftanlagen ausgewiesen. Aus Sicht der Stadtwerke Karlsruhe GmbH ist das Zubaurisiko nach Einführung des Ausschreibungsverfahrens für die EEG-Vergütung jedoch als gering anzusehen. Ein Zubau würde zu Windertragseinbußen führen, in deren Folge sich die Rentabilität der Beteiligung etwas verschlechtern würde.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der Stadtwerke Karlsruhe GmbH an der EOS Windenergie GmbH & Co. KG durch Erwerb eines 100%-igen Kommanditanteils zu einem voraussichtlichen Kaufpreis von 4,15 Mio. Euro, ausgehend von einem Working Capital von 700.000 Euro zum 31.12.2017, zu. Bei einem abweichenden Working Capital zum Stichtag verändert sich der Kaufpreis entsprechend.
2. Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der SWK-Regenerativ- Verwaltungs-GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ohne Kapitalanteil an der EOS Windenergie GmbH & Co. KG zu.
3. Der Gemeinderat ermächtigt den Vertreter der Stadtwerke Karlsruhe GmbH in der Gesellschafterversammlung der EOS Windenergie GmbH & Co. KG die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Entscheidungen und Maßnahmen herbeizuführen und die erforderlichen Erklärungen abzugeben.
4. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des als Anlage beigefügten Gesellschaftsvertrags der EOS Windenergie GmbH & Co. KG durch den Vertreter der Stadtwerke Karlsruhe GmbH in der Gesellschafterversammlung der EOS Windenergie GmbH & Co. KG zu. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass noch Anpassungen des Gesellschaftsvertrags, welche nicht grundsätzlicher Art sind, vorgenommen werden dürfen.
5. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Karlsruhe wird mit der örtlichen Prüfung im Sinne von § 112 Abs. 2 Nr. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg bei der EOS Windenergie GmbH & Co. KG beauftragt.